

N a c h r i c h t
von der künftigen Einrichtung
des
Leipziger Concerts.

In einer am 30. August 1781 gehaltenen Versammlung der Herren Direktoren des Concerts sind nach ihrem einstimmigen Gutachten, folgende Punkte, die Einrichtung des Concerts betreffend, festgesetzt, und sodann beschloffen worden, den Herren Mitgliedern dieselben, wie sie hier folgen, im Drucke vorzulegen.

§. 1.

Das Concert wird Donnerstags, von 5 bis 7 Uhr, das Jahr über vier und zwanzigmal, im neuerbauten Concertsaale, auf dem alten Neumarkte, gehalten werden.

§. 2.

In der Advents- und Fastenzeit werden anstatt der gewöhnlichen Concerte, Concerts Spirituels gegeben, ingleichen Oratorien, ernsthafte Opern, und andre Singstücke aufgeführt werden.

§. 3.

In den gewöhnlichen wöchentlichen Concerten wird vor der Pause eine Symphonie, Arie, ein Concert, und abwechselnd ein Duett, oder Instrumental-Quartett; nach der Pause eine Symphonie, Arie, ein Chor und eine Partie gegeben werden.

§. 4. Das